

große Handlungen oder auf die Allgemeinheit des Provinzsortiments; er seinerseits halte das letztere für den wichtigeren Faktor im deutschen Buchhandel, er würde dessen Untergang mit aufrichtiger Betrübniß sehen, und wünsche dem deutschen Buchhandel keine Zustände, wie sie beispielsweise in England und Frankreich beständen.

Viele Verleger würden wohl auch etwas müde sein, und das begreife er vollkommen. Aber diese sollten bedenken, daß die gesamte Bewegung gegen den Kundenrabatt nicht neueren Datums ist. Die Bewegung sei über ein halbes Jahrhundert alt, sei nur immer akuter geworden und werde nicht verschwinden, bis das Uebel geheilt oder der Niedergang des Provinzial-Sortiments beendet sei und neue Gebilde an seine Stelle getreten.

Zum Schluß führte der Herr Redner aus, wie hart es ihn ankommen sei, diese seine Meinung hier in der Versammlung seinen langjährigen, treubewährten Freunden und Mitarbeitern zu sagen. Denn er sei der Ueberzeugung, daß sie alle mit bestem Willen und in bester Absicht gehandelt hätten; dieser Ueberzeugung hier feierlichen Ausdruck zu geben, halte er sich dringend verpflichtet. Aber seine früheren Vorstands-Kollegen hätten sich geirrt. Er hoffe, daß sie ihm seine offene Aussprache nicht verübeln würden; gegen ihre Personen, die er verehere, ihre aufopfernde Arbeit, die er in höchstem Grade anerkenne, habe diese rein sachliche Erörterung nichts auszusprechen wollen. (Bravo.)

Hierauf ergriff sofort der Vorsteher Herr Parey das Wort, und man merkte es seiner den Saal laut durchhallenden, vor innerer Erregung bebenden Stimme an, einer wie tiefen und lebhaft empfundenen Ueberzeugung er Ausdruck gab. Der Herr Redner äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Es sei dem Vorstande in diesem sauren, mühe- und ärgernißvollen Jahre nichts erspart worden, was es an Widerwärtigkeiten geben könne, mit Briefen voller Schmähungen, unterzeichneten und anonymen, sei er zum Lohn für seine Arbeit im Dienste des Gemeinwohls reichlich bedacht worden, jedoch das bitterste sei ihm wohl diese Stunde gewesen, wo unter dem jubelnden Beifall der Versammlung gerade Herr Kröner ihm entgegengetreten sei. So sähe also der Dank aus dafür, daß er mit Nichtachtung von Gesundheit und eigenem Geschäft dem Wohle der Börsenvereins-Mitglieder teilweise seit langen Jahren, namentlich aber im letzten Jahre sich hingegeben habe.

Der Herr Vorsteher stellte nochmals fest, daß der seiner Zeit unternommene Versuch zur Einführung eines Höchst-rabatts von 5% nicht aus seiner eigenen Initiative, sondern aus den beantragten Verkaufsnormen von 15 Vereinen, worunter der Leipziger, hervorgegangen sei. Redner geht sodann im einzelnen auf die Maßregeln ein, welche dem Vorstand zu Gebote stehen, an jeder einzelnen nachweisend, wie wenig sie geeignet sei, einen wirklichen Nachteil für den Betroffenen zu haben, und wie der einzige Schutz in der freiwilligen, nicht durch die Satzungen gewährleisteten Mitwirkung der Verleger gefunden werden müsse.

Dazu komme, daß von den 1600 Unterschriften der Verleger-Erklärung nur höchstens 150 von solchen Firmen seien, welche hier eine ausschlaggebende Bedeutung hätten, während 100 andere wichtige Firmen fehlten und 30 Berliner nach dem Fall Gsellius schon zurückgetreten seien.

Mit Bezug auf den Vorwurf der Satzungsverletzung durch eventuelle Benützung des Dringlichkeitsparagrafen teilt der Herr Vorsteher mit, daß ihm dabei die Gutachten*) zweier hervorragender Juristen zur Seite ständen, und verliest dasjenige des Herrn Justizrat Dehme, welches resumierend schließt, daß das Vorgehen des Vorstandes, die sachliche Notwendigkeit vorausgesetzt, ausreichend fundiert und ebenso die Bekanntgabe an die Hauptversammlung zur Meinungsäußerung angemessen erscheine.

Der Herr Vorsteher protestierte feierlich gegen den Vorwurf der Satzungsverletzung; die Sache liege eben einfach so,

*) Beide Gutachten sind bereits in Nr. 116 des B.-Bl. zum Abdruck gelangt.

daß entweder die Hauptversammlung den Entschluß des Vorstandes billige und dann interpretiere sie damit die Satzungen im Sinne des Vorstandes, oder die Hauptversammlung verweigere die Erklärung des Einverständnisses und dann trete der Vorstand eben zurück. Wie die Versammlung aber auch entscheide, der Vorstand lebe der felsenfesten Ueberzeugung, daß es niemandem und keiner Beredsamkeit gelingen werde, vor der Geschichte des Buchhandels zu konstruieren daß der Vorstand in der ganzen Rabattfrage die Möglichkeit gehabt hätte, andere Wege zu gehen.

Der Herr Vorsteher schloß mit der Erklärung, daß die Annahme des Antrages Kröner für den Vorstand gleichbedeutend sei mit Verweigerung der Einverständniß-Erklärung zum Entschluß des Vorstandes, und er sei autorisiert, namens aller sechs Vorstands-Mitglieder auszusprechen, daß dieselben in solchem Falle mit dieser Buchhändler-Messe ihr Amt niederlegen und eine Neuwahl keineswegs annehmen würden.

Die tiefe Ergriffenheit des Redners schien sich der Versammlung mitgeteilt zu haben; aber nur einzelne Bravos gaben von einem Einverständniß Anzeichen, während die Haltung der Mehrzahl der Versammlung eine ablehnende Abstimmung voraussehen ließ.

Nachdem Herr Prager-Berlin für Abstimmung ohne Stimmstellvertretung gesprochen, übergab Herr Limbarth, Vorsitzender des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, einen Antrag, welcher die Zustimmung der z. B. hier anwesenden Vertreter dieser Vereine zu dem Antrage Kröner und Genossen erklärt.

Herr Goldschmidt-Berlin hob die kritische und peinliche Stellung der Versammlung hervor, welche hier zu entscheiden habe bei einer Auslegung der Satzungen. Da sei seine Meinung, daß die berufenere und richtigere Auslegung doch von denen kommen müsse, welche durch das Vertrauen der Versammlung zur Handhabung der Satzungen eingesetzt seien und diese besser kennen müßten als andere. Er empfehle daher, für den Vorstand zu stimmen.

Die Abstimmung, welche mit Stimmstellvertretung erfolgte, ergab eine zweifellose Mehrheit für den Antrag Kröner und Genossen, somit die Ablehnung des Vorstandsantrages.

Herr Parey erklärte mit dieser Mitteilung, daß der gesamte Vorstand infolge dieser Abstimmung sein Amt an die Hauptversammlung zurückgebe.

Es folgte die Verkündigung des Wahlergebnisses für die erledigten Stellen des ersten und zweiten Schatzmeisters, für welche die Herren Franz Wagner-Leipzig und Heinrich Wichern-Hamburg gewählt wurden. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Sodann erbat sich der Vorsitzende des Vereinsausschusses Herr Dr. Geibel das Wort, um Aufklärungen über den Fall Cohen & Sohn zu geben. An der Hand des Aktenmaterials bewies er, daß der Vereinsausschuß pflichtgetreu nicht anders handeln konnte, als die Ausschließung des Herrn Cohen zu beantragen.

Zum Fall S. Basch gab der Vorsitzende des Vereinsausschusses aus dem Aktenmaterial bekannt, daß Herr Basch selbst zugiebt, stets mit 15% zu verkaufen, und beantragte nach klarer Darlegung der mit und über Herrn Basch gepflogenen Verhandlung den Ausschluß desselben. Da über diesen Fall keine Debatte gewünscht wurde, so schritt man zur geheimen Abstimmung.

Auch im Falle August Volkening gab der Vorsitzende des Vereinsausschusses eine eingehende Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen mit Herrn Volkening, indem er auch hier eine bezügliche Korrespondenz verlas und das Stenogramm der mündlichen Verhandlung mit Herrn Volkening der Versammlung kundgab. Die Rechtfertigung des Herrn Volkening könne er nicht als überzeugend anerkennen und beantrage daher im Namen des Ausschusses Ausschluß. Herr Volkening verteidigte sich in längerer Ausführung. Ebenso trat Herr E. Kühle für Herrn